

Schulautonomie – NOST Opt out – ILB – wie geht's weiter?

Sie begleiten uns seit Jahren: die Themen Schulautonomie, Neue Oberstufe (NOST) und damit verbunden das Konzept der Individuellen Lernbegleitung (ILB).

Das **Schulautonomiepaket**, soviel steht fest, kommt mit dem Schuljahr 2018/19 endgültig an den Schulen an. Nachdem es im vergangenen Sommer noch unter der SPÖ/ÖVP-Koalition beschlossen worden war, hat sich die neue Regierung (die ja einige mit ÖVP-Beteiligung zustande gekommene Projekte außer Kraft gesetzt hat) auf die Umsetzung des Pakets geeinigt. Der gesamte Gesetzestext ist unter ris.bka.gv.at/eli/bgb/I/2017/138 nachzulesen. Folgende Punkte scheinen mir dabei für uns besonders relevant:

- Eine **Clusterung** von bis zu acht Schulen (jeglichen Schultyps) ist nunmehr freiwillig, d.h. die LehrerInnen eines Standortes stimmen darüber nach Beratung mit dem SGA ab. Die Bildungsdirektion und das Bildungsministerium haben allerdings bei rückgängigen SchülerInnenzahlen die Androhung des Schließens einer Schule als Druckmittel.
- DirektorInnen bzw. ClusterleiterInnen bekommen indirekt **Personalhoheit**, d.h. ihnen obliegt die Reihung der von der Bildungsdirektion vorgeschlagenen versetzungswilligen LehrerInnen. Damit wird für versetzungswillige KollegInnen und JunglehrerInnen der direkte Kontakt nicht nur zu den Bildungsdirektionen, sondern darüber hinaus zu den Direktionen/Clusterverwaltungen wichtiger, ebenso Zusatzqualifikationen, um den jeweiligen Schulprofilen optimal zu entsprechen. DirektorInnen/ClusterleiterInnen bekommen somit die Möglichkeit, ihre Schulen klarer zu profilieren und bewusster



von **Christine Mössler**

Schwerpunkte zu setzen. Verstärkt wird dadurch freilich auch eine gewisse Tendenz zu neoliberalen Wettbewerbsdenken, sowohl in Bezug auf SchülerInnenzahlen als auch bei der Vergabe von Stellen. Dass dies Auswirkungen auf Schulklima und Unterricht haben kann, liegt auf der Hand. Verantwortungsbewusstsein und Feingefühl sollten die EntscheidungsträgerInnen jedenfalls mitbringen, um nicht der Versuchung anheim zu fallen, die eigene (Macht-)Position über die Bedürfnisse des Gesamtsystems zu stellen. Eine intensive Zusammenarbeit mit PV und SGA beharrlich einzumachen, wird wesentlich sein.

- Ähnliches gilt für **Klassen- und Gruppengrößen**. Sie können flexibel verändert werden. Die Entscheidung darüber liegt nach dem Auslaufen der Teilungszahlenverordnung in der Verantwortung der SchulleiterInnen, und auch die ist flexibel interpretierbar: Jene unter ihnen, die den Wert eines guten Betriebsklimas zu schätzen wissen, werden diese Fragen weiterhin mit PV und SGA kollegial abklären. Das formelle Erfordernis des Einvernehmens mit dem SGA (6-4 Wochen vor Schulschluss) ist dadurch eingeschränkt, dass der SGA nur mit 2/3-Mehrheit den Vorschlag der Schulleitung ablehnen und zur Verhandlung auf Landesebene zwischen FA und LSI bringen kann. Wenigstens bleibt das PVG so erhalten wie es ist, so dass gemäß §9/2 PVG alle Fragen der Diensterteilung auch in Zukunft das Einvernehmen mit der PV erfordern, ehe eine endgültige Entscheidung getroffen und der SGA informiert wird. Auch hier hängt es also vom Geschick der Schulleitung und der Zusammenarbeit mit PV und SGA ab, ob dieses Paket ein Ermöglichungspaket wird oder bloß Interessenskonflikte befeuert.

▷ ■ Ebenfalls flexibilisiert werden die **Dauer von Unterrichtseinheiten** und die **Öffnungszeiten**. Die Gesamtunterrichtszeit und die Lehrverpflichtung bleiben gleich.

- Auf der Ebene der Schulbehörde mutiert der LSR zur **Bildungsdirektion**, aus PräsidentInnen werden BildungsdirektorInnen, mit Stellenausschreibung und klaren Bewerbungskriterien (z.B. Hochschulabschluss). Die Vizepräsidentschaft fällt weg, Schulaufsicht, also LandesschulinspektorInnen und FachinspektorInnen bleiben vorläufig. Es wird allerdings vom Bildungsministerium schon heftig mit diesen über eine völlige Neustrukturierung diskutiert, die spätestens 2020 kommen soll.

Ein möglicher Lichtblick: Das parteipolitisch besetzte Gremium des **Landesschulratskollegiums** gibt es in Zukunft nicht mehr: Ohne Kollegium des LSR bei der DirektorInnenbestellung keimt die Hoffnung auf mehr Transparenz und weniger Einflussnahme der Politik auf. Ob zu Recht oder zu Unrecht, darauf geht Karlheinz Rohrer in seinem Beitrag ein.

Das Auf und Ab der vergangenen Jahre bei der **NOST** erinnert stark an die Hop-on-/Hop-off-Busse, die inzwischen jede größere Stadt ihren BesucherInnen bietet, mit dem Unterschied, dass diese die Wahl haben, ob sie das Angebot annehmen, während die österreichischen Schulen und ihre LehrerInnen mitmachen müssen, ohne zu wissen, wohin die Reise gehen soll und ob sie es für gut befinden oder nicht. Wir waren es nämlich, die an dieser Einführung in Form von Lehrplanumstellungen, Kompetenzerstellung, Schulungen zu kompetenzorientiertem Unterrichten und Bewerten sowie Arbeit mit dem unausgereiften und daher störungsanfälligen Sokrates-Programm und der ILB-Ausbildung sehr aktiv waren, nur um einmal mehr festzustellen, dass unsere Expertise letztlich nicht zählt. Es braucht sehr viel Liebe zum Beruf und zu den SchülerInnen sowie eine tiefe Überzeugung vom Sinn unserer Tätigkeit, um die programmierte Frustration wegzustecken. Nun wird es wahrscheinlich folgende Regelung geben (Gesetz ist in Begutachtung):

- Die NOST soll 2021 flächendeckend an allen BMHS und AHS eingeführt werden. 2019 wird es eine Evaluierung aller Schulen geben, die jetzt bereits in der NOST sind. Deren Erkenntnisse sollen dann die Basis für die NOST 2021 / NOST neu bilden. Die Möglichkeit des OPT Out gibt es für alle Schulen, auch solche, die schon NOST-Klassen haben, könnten mit neuen 10. Schulstufen wieder ohne NOST-Klassen starten.
- Entscheiden kann ein OPT OUT die Direktorin/der Direktor, dem SGA ist die Entscheidung mitzuteilen. Möglicherweise kommt aber auch eine Abstimmung im SGA.

So sehr eine Modulare Oberstufe echte Vorteile und Veränderung in unser Bildungswesen gebracht hätte, drängt sich in der Frage

der NOST die Empfehlung auf, dort, wo dies noch möglich ist, für ein OPT OUT zu votieren und die Evaluierung des Jahres 2019 abzuwarten, zeigen doch die Erfahrungen an den Schulen, die die NOST bereits führen, eine ganze Reihe wesentlicher Problembereiche und Baustellen. Dazu gehören: das System Sokrates; die Administration; der extrem hohe Arbeitsaufwand durch Dokumentation für KVs und FachlehrerInnen; die Überforderung schwacher SchülerInnen; der fehlende politische Wille zu mehr Ressourcen; die Stimmung in den Konferenzräumen... Die unendliche Geschichte der NOST zeigt einmal mehr, dass wir an den Schulen gut daran tun, uns vor vorauseilendem Gehorsam zu hüten und immer wieder darauf zu pochen, Gehör zu finden, denn letztlich sind es wir, die – im besten Fall unterstützt von weitsichtigen DirektorInnen – dafür sorgen, dass unser Bildungssystem, allen negativen Entwicklungen der letzten Jahre zum Trotz, nach wie vor zu den besten in Europa gehört.

Zum Schluss noch eine erfreuliche Neuerung, die mit der Einführung der NOST einherging: Die Individuelle Lernbegleitung ILB. Diese soll Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Lernrückständen und Lernschwächen unterstützen und begleiten, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Lernprozess liegt. Es handelt sich also um keine „Nachhilfe“; vielmehr vereinbaren ILB und SchülerIn gemeinsam Lernziele und erarbeiten Lösungs- und Umsetzungsstrategien. Pro Klasse und Schuljahr sind 40 Stunden bezahlte individuelle Lernbegleitung vorgesehen – keine wirklich überzeugende Zahl, aber immerhin eine gute Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in der Bewältigung von Lernaufträgen innerhalb einer vorgegebenen Zeit sicherer zu machen.

Obwohl die ILB nur den sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein in der Begleitung und Unterstützung von Lernenden darstellt, kann hier mit Sicherheit Positives bewirkt werden.

Als unabhängige PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen fordern wir deshalb, die ILB unabhängig von der NOST an den Schulen (weiter) zu führen, sie 2019 gemeinsam mit der NOST zu evaluieren und gegebenenfalls als fixe Größe und eine kleine Möglichkeit der Unterstützung für SchülerInnen zu implementieren! Unsere langjährige Forderung nach einem StützlehrerInnensystem könnte damit – zumindest als Sparvariante und durch einen Nebeneingang – doch noch ihren Weg ins System finden.

Christine Mössler (HLW Graz, stellvertr. Vorsitzende des Fachausschusses Stmk.)

c.moessler@aon.at, Tel: 06648977236

DirektorInnenbestellung neu. Und objektiv?

Es heißt, durch eine neue Art der DirektorInnenbestellung soll – endlich – der Einfluss der Politik auf dieses Verfahren beendet oder zumindest zurückgedrängt werden. Heißt es. Ist das gelungen? Mitnichten!

Ab 2019 gelten für die Neubestellung von DirektorInnen neue Regeln. Wenn eine Dienststelle frei wird, so muss sie innerhalb von drei Monaten ausgeschrieben werden. Ausnahme wäre, wenn eine Clusterung geplant ist, dann dürfte es bis zu zwei Jahren dauern. „Muss“ ausgeschrieben werden? Bereits jetzt gilt, dass innerhalb von sechs Monaten ausgeschrieben werden MUSS. Dieses „muss“ wurde aber auch in jüngster Zeit oftmals ignoriert und wird an vielen steirischen Schulen weiterhin ignoriert.

Neu ist, dass eine Bewerbung für einen DirektorInnenposten nicht mehr am Dienstweg eingereicht werden muss, sondern direkt an den Landesschulrat geschickt wird. Sie muss die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung genauso wie Führungs- und Managementkompetenzen darstellen und Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für diese Funktion unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten zeigen. Dazu müssen BewerberInnen ab 2023 schon vor der Bewerbung 20 (von 60) ECTS des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ vorweisen können.

Das konkrete Auswahlverfahren wird von einer Begutachtungskommission durchgeführt. In dieser Kommission sitzen der oder die BildungsdirektorIn (oder eine von dieser Person gewählte Vertretung), ein Schulaufsichtsorgan, das in der Regel der oder die zuständige LandesschulinspektorIn sein wird (außer bei Abteilungs- oder FachvorständInnen, da wird es der oder die DirektorIn der Schule sein) und jeweils eine von der GÖD (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst) und eine von der Landespersonalvertretung – also dem Fachausschuss entsandte Person. Beratend – aber nur beratend - teilnehmen dürfen zudem eine Person der Einrichtung, die das Assessment durchgeführt hat, Eltern- und SchülerInnenvertreterInnen aus dem SGA und der oder die Gleichbehandlungsbeauftragte.

Der Ablauf dieser Kommission schaut so aus: Zur ersten Sitzung ist die Anwesenheit aller vier stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Aber nur zur ersten. Schon ab der zweiten reicht immer die Anwesenheit von nur zwei Mitgliedern, die dann auch beschlussfähig wären.

Diese Kommission legt dann fest, ob die BewerberInnen die Auswahlkriterien in „höchstem Ausmaß“, in „hohem Ausmaß“ oder nur in „geringem Ausmaß“ erfüllen. Natürlich alles streng



von Karlheinz Rohrer

objektiv. Der oder die Vorsitzende muss daraufhin innerhalb von drei Monaten ein Gutachten über die BewerberInnen erstellen. Für Bundesschulen, also die BMHS, trifft dann der oder die BildungsministerIn die letztendliche Entscheidung, die aber nicht an das vorangegangene Gutachten gebunden ist.

Neu ist hier, dass unterlegenen BewerberInnen keine Parteienstellung zukommen wird, sie sind also – vorerst – nicht berechtigt gegen diese Entscheidung wie bisher Einspruch zu erheben. „Vorerst“ deshalb, weil mit Sicherheit sehr bald eine unterlegene Person den vollen Rechtsweg dagegen bestreiten und spätestens beim Europäischen Gerichtshof Recht erhalten wird,

woraufhin das Verfahren nach Jahren wieder umgeworfen werden kann. Für Unruhe in den Schulen ist also weiterhin gesorgt. Das einzige Gremium, das da der kommenden Gesetzeslage nach noch etwas „unternehmen“ wird können, wird der Zentralkommission sein. Er erhält das Recht nachzufragen, warum es nicht der oder die Erstgereichte geworden ist. Mehr nicht. Immerhin muss das Ministerium diese Frage aber auch beantworten. Ein „weil es so ist“ reicht da allerdings.

Aber schauen wir uns nochmal genauer an, wer wirklich entscheidet, wie politisch diese Entscheidung – so objektiviert – sein kann: Die Letztentscheidung liegt bei BerufspolitikernInnen, nämlich beim Minister, bei der Ministerin. Davor liegt es an einer „unabhängigen“ Kommission – die Bildungsdirektion wird selbstverständlich auch weiterhin ein rein politisch besetzter Posten sein, der Landeshauptmann (ich verzichte hier mal auf das Gendern) besetzt diese Funktion in Absprache mit dem Ministerium, derzeit beide von der ÖVP. Politische Vernetztheit ist sicher auch sehr hilfreich um auf den Posten von LandesschulinspektorInnen zu kommen. Dazu kommen die VertreterInnen des Fachausschusses und der Gewerkschaft. In beiden Gremien gibt es im Schulbereich eine absolute Mehrheit der FCG, die in beiden Fällen personenident (alle FCG-Fachausschussmitglieder sind auch Mitglieder der Landesleitung der Gewerkschaft) de facto allein darüber entscheiden wird können, wer entsandt werden wird. Das heißt also, dass die ÖVP wenn sie ihre Vormacht ausnutzt in der Praxis alle steirischen Direktionen im Alleingang auswählen kann. Wir werden jedoch weiterhin darauf drängen, dass jene KandidatInnen erstgereicht werden, die aus den Schulhearings als SiegerInnen hervorgehen, und sehr genau beobachten, wie die ÖVP mit dieser Machtfülle umgehen wird.

Dass auf diese Weise mehr Objektivität in das Verfahren Einzug halten wird, können wir aber bereits jetzt getrost bezweifeln.

Karlheinz Rohrer (BAfEP Hartberg, Fachausschuss Stmk.)
karlheinz.rohrer@gmx.at, Tel: 069981389558

MEHRSprachigkeit ist gewollt oder ein ungeliebtes Kind

Es gilt einen differenzierten Blick zu finden, um die Breite und Vielschichtigkeit dieses Begriffs zu erfassen.

Teil 1 dieses Artikels (erschieden in: SteiLeZeit 2/2107) beschäftigt sich mit dem Begriff Mehrsprachigkeit und weist darauf hin, dass mit mehr Sprachen ein Mehrwert verbunden ist, solange prestigeträchtige Sprachen wie Englisch, Französisch, Spanisch usw. gemeint sind. Sprachen wie Türkisch, BKS, Rumänisch usw. und damit auch diese Sprache sprechende Schüler/innen werden meist unter defizitären Aspekten wahrgenommen. Diese Sichtweisen wirken sich in unterschiedlicher Art und Weise auf das pädagogische Handeln aus.

In den neuen Lehrplänen wird die Mehrsprachigkeit explizit als Bildungschance bezeichnet, in den Klassenzimmern ist dies jedoch häufig noch nicht angekommen. Zwar ist das Konzept der Mehrsprachigkeit und der Interkulturalität in nahezu allen Lehrplänen verankert, doch wie sieht die Realität in Schule und Gesellschaft aus:



von Andrea Moser-Pacher

Von der "Weg-von-Bewegung" zur „Hin-zu-Bewegung“

„Die Kinder sollen Deutsch können, bevor sie in die Schule kommen!“, tönt es von so mancher Seite. Hans-Jürgen Krumm, em. Professor für Deutsch als Zweitsprache in Wien, führt jedoch folgende Gegenargumente ins Treffen:

Die Förderung der Mehrsprachigkeit und die Förderung der Bildungssprache Deutsch stehen nicht im Widerspruch zueinander und dürfen auch nicht gegeneinander ausgespielt werden, das wäre sprachpsychologisch, sprachdidaktisch und sprachenpolitisch falsch. Im Gegenteil: Mehrsprachigkeit erleichtert es, Sprachenbewusstheit zu entwickeln – und dieses ist eine entscheidende Grundlage für den Erwerb der bildungssprachlichen Kompetenz. [...]

Bildungssprache ist für alle Kinder, nicht nur für die mit Migrationshintergrund, ein neues Sprachregister, das sich für alle Kinder von dem unterscheidet, was man mitbringt. Deshalb ist es falsch zu glauben, man könne Kindern im Kindergarten vorweg die Sprache beibringen, die sie zum Lernen brauchen, und das reiche dann für die Schule. Die Bildungssprache kann sich erst im Laufe des schulischen Lernens entwickeln, sie ist eng verknüpft mit der Fähigkeit, Sprache bewusst wahrzunehmen, Strukturen und Muster zu erkennen und gezielt zu benutzen.¹

„Sprechen Sie mit Ihrem Kind zuhause Deutsch!“, sagt die Kindergartenpädagogin zur türkischen Mutter. Dieser Rat weist in die falsche Richtung! Eltern, die radebrechend mit ihren Kindern Deutsch sprechen, um vermeintlich ihren schulischen und sozialen Aufstieg zu begünstigen, erreichen glatt das Gegenteil: die „doppelte Halbsprachigkeit“! Diese Kinder und Jugendlichen sind in keiner Sprache zuhause, der Schritt zur komplexen Bildungssprache und damit zum Schulerfolg in allen Fächern bleibt ihnen verwehrt, denn es fehlt das Fundament einer reichen Muttersprache.

„Die Flüchtlinge sind zu schwach für eine höhere Schule, sie verstehen das meiste nicht und können nicht rechtschreiben!“, lautet vielfach das pädagogische Generalurteil. Eine förderliche Haltung im Rahmen eines sprachsensiblen Unterrichts könnte auf Zeit und Verständnis setzen. Georg Gombos fasst dies folgendermaßen zusammen:

Ein sprachsensibler Unterricht wird sich dessen bewusst sein, dass sich die Sprache(n) der SchülerInnen über lange Zeiträume entwickeln. Die inhaltlichen Aussagen der SchülerInnen sollten höher bewertet werden als die formale und grammatikalische Korrektheit. Übertriebenes, sofortiges Verbessern von Fehlern führt meist nur zu negativen Emotionen (Kränkung, Scham, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Trauer, Wut) und behindert bzw. verhindert Lernen, da sich die Kinder in eine „Weg-von-Haltung“ begeben und ihr Selbstvertrauen leidet. [...] Im Grunde geht es darum, eine „Hin-zu-Haltung“ der SchülerInnen zu unterstützen, das heißt Voraussetzungen schaffen, dass sich die SchülerInnen gerne mit den Inhalten der deutschen Sprache auseinandersetzen.²

Es existiert als tiefgründiges kollektives Bild die Utopie von Menschen unterschiedlichster Herkunft, Kulturen, Religionen und Sprachen, die miteinander reden, lachen, feiern, essen, trinken, tanzen und das einende Band der Menschheit spürbar werden lassen. Auch in mehrsprachigen Klassen und in unseren Flüchtlingsklassen ist immer wieder ein Hauch davon zu spüren, und gerade in diesem Aufwind und Atem fällt das Lernen allgemein und das Erwerben der deutschen Sprache besonders leicht: angekommen sein heißt nun auch angenommen sein.

„Nur noch Utopien sind realistisch“ ist der Titel eines Buches des Sozialphilosophen und Bildungswissenschaftlers Oskar Negt. Utopien sind demnach die Kraftquellen, um Veränderungen mit Blick auf ein gerechtes Gemeinwesen in Gang zu setzen. Ganz realistisch-utopisch gedacht: Welchen Wettbewerbsvorteil hätte Österreich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten, wenn die nun durch Kriege, Kämpfe und Hungersnöte zerstörten Gebiete der Welt wieder aufgebaut werden und österreichische Firmen, in denen viele in Österreichs Schulen ausgebildete mehrsprachige Fachkräfte tätig sind, für Prosperität hier wie dort sorgten! Eine realistische Bildungspolitik sollte diese Utopie nicht verspielen!

Andrea Moser-Pacher unterrichtet Deutsch und Geographie an der HTL Weiz und ist ARGE-Leiterin für Deutsch an HTL.

1) Hans-Jürgen Krumm: Bildungssprache Deutsch und das Curriculum Mehrsprachigkeit. In: ide-Themenheft: Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit 4/2015, S. 74.

2) Georg Gombos: Grundlegende Gedanken zu sprachsensiblen unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit. In: ide-Themenheft: Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit 4/2015, S. 71.